



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

24. 09. 2018

Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Herr Dr. Werner Pfeil MdL  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen  
4434 - IV. 156/Sdb.  
Rechtsausschuss 26.09.2018  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Wilkens  
Telefon: 0211 8792-238

**Bericht zu TOP 11 der 22. Sitzung des Rechtsausschusses am  
26.09.2018**

Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten - Hat Minister Biesen-  
bach geliefert?

**Anlage**

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zu dem von Frau Bongers  
MdL unter TOP 11 „Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten -  
Hat Minister Biesenbach geliefert?“ angemeldeten Tagesordnungs-  
punkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/1103**

A14

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## **Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

22. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26. September 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 11

**„Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten - Hat  
Minister Biesenbach geliefert?“**

Die Vorgängerregierung hat im Mai 2010 vier justizeigene Diensthundeführer eingesetzt. Nachdem diese zunächst mit nur je einem Rauschgiftspürhund ausgestattet worden sind, wurde in der Sitzung des Rechtsausschusses am 08. Mai 2013 seitens der damaligen Landesregierung die Beschaffung vier weiterer Hunde in Aussicht gestellt.

Vor dem 01.07.2017 war der nordrhein-westfälische Justizvollzug mit vier Diensthundeführer und insgesamt sieben Hunden ausgestattet.

Ziel ist es, die angestrebte Zahl von vier Diensthundeführern und acht Hunden zu nächst zu verdoppeln und damit die Drogenbekämpfung wesentlich zu forcieren.

Die Erreichung dieses Zieles bedarf eines nicht unerheblichen zeitlichen Aufwandes: Die Personalauswahl hinsichtlich des Diensthundeführers, die Auswahl eines geeigneten Hundes, die Eingewöhnung und Ausbildung des Hundeführers und seines Hundes sind zeitintensiv, wenn ein hoher Leistungsstand erreicht werden soll. Zudem sollte zwischen den beiden Hunden eines Diensthundeführers aus Gründen einer ausgewogenen „Altersstruktur“ ein Abstand von zwei bis drei Jahren liegen, um möglichst zu jeder Zeit über leistungsfähige und einsatzbereite Hunde unterschiedlichen Alters zu verfügen. Somit wäre es verfrüht, den zweiten Hund eines Hundeführers kurze Zeit nach dem ersten zu beschaffen.

Dessen ungeachtet wurden noch im September 2017 Haushaltsmittel für vier Diensthundeführer und ihre Hunde für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die zusätzlichen Planstellen sowie die erforderlichen Investitionsmittel für die Beschaffung von Hund, PKW und Zwinger etc. wurden den jeweiligen Anstalten zugewiesen. Die Personalauswahl ist teils bereits erfolgt und wird bis spätestens zum 15.10.2018 abgeschlossen sein. Parallel werden bereits geeignete Rauschgiftspürhunde gesucht.

Nach einer Gewöhnungsphase zwischen Hundeführer und Hund sowie der Absolvierung erster praktischer Ausbildungsabschnitte mit dem justizeigenen Diensthundetrainer, werden die neuen Diensthundeführer im Januar 2019 an einem Ausbildungslehrgang teilnehmen können. Nach erfolgreicher Ausbildung sind die vier weiteren Rauschgiftspürhunde einsatzbereit. Der nordrhein-westfälische Justizvollzug wird sodann ab Ende Januar 2019 über acht Diensthundeführer mit insgesamt elf Rauschgiftspürhunden verfügen.

Mit der Ausbildung der „Zweithunde“ für die vier neuen Diensthundeführer kann voraussichtlich im Jahr 2021 begonnen werden, sodass der Justizvollzug zu diesem Zeitpunkt über acht Diensthundeführer mit 16 Rauschgiftspürhunden verfügen dürfte.